

Beschluss des Landrats vom 18.11.2021

Nr. 1203

2. Zur Traktandenliste 2021 2020/668; Protokoll: gs

Weil Regierungspräsident Thomas Weber am Vormittag abwesend ist, wird der Landrat die Traktanden 24 und 25 auf jeden Fall erst am Nachmittag beraten, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp). Wegen der Abwesenheit von Patricia Bräutigam und Regina Werthmüller werden zudem die Traktanden 29 bzw. 42 und 43 abgesetzt. Weil auch Balz Stüchelberger nicht anwesend ist, wird Traktandum 34 ebenfalls abgesetzt. Zudem beantragt die SVP-Fraktion die Absetzung von Traktandum 12 (Wahl Ombudsman).

Peter Riebli (SVP) sagt dazu, die JSK werde am kommenden Montag die Verfassungsgrundlage und die Anpassung des Ombudsmangegesetzes behandeln, die notwendig sind, damit man den Ombudsman mit verfassungs- und gesetzesmässig fundierten Grundlagen wählen kann. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben. Die SVP beantragt darum die Absetzung des Traktandums. Es gibt aber noch einen weiteren Grund für den Antrag. Ein Budgetantrag will die Aufgaben des Ombudsman ausweiten und stellt damit eine Neuinterpretation der Aufgaben des Ombudsman dar. Dieser Budgetantrag ist aber noch nicht besprochen. Bevor nicht klar ist, dass man eine verfassungsmässige Wahl durchführen kann, und der Auftrag klar definiert ist, soll auf eine Wahl verzichtet werden. Das Traktandum, so der Antrag, soll darum zurückgestellt werden, bis die Grundlagen geregelt sind und man genau weiss, wen man wofür und für wie lange wählt.

Die SP lehnt den Antrag ab, sagt **Roman Brunner** (SP). Einerseits gibt es keinen Zusammenhang zwischen dem Budgetantrag und der Wahl. Das muss man wohl nicht diskutieren – darüber kann man Mitte Dezember sprechen. Und: Der Amtsantritt ist am 1. April 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt wird man die Verfassungsänderung noch nicht an der Urne bestätigt haben – man darf aber überzeugt sein, dass der Prozess, der in der JSK aufgegleist wurde und eine konstruktive Beteiligung der SVP kennt, zu einem erfolgreichen Abschluss kommen wird. Es wird empfohlen, dass man die Wahl heute durchführt – unter dem Vorbehalt, dass die Verfassungs- und Gesetzesänderung tatsächlich beschlossen werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) schliesst sich dem Votum des Vorredners an. Man ist dezidiert der Meinung, dass es keinen Grund gibt, die Wahl zu vertagen. Der Budgetantrag hat nichts mit der Wahl zu tun; das ist ein ganz anderes Thema. Bei der Bereinigung von Verfassung und Gesetz ist man zudem auf einem guten Weg. Darum kann man die beiden Frauen heute wählen; vorbehältlich der abschliessenden Behandlung durch den Souverän.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass auch die FDP gegen die Absetzung des Traktandums ist. Mit dem Antrag ist letztlich eine Unzufriedenheit oder Unsicherheit im Verhältnis mit den Ombudsfrauen verbunden. Die Definition der finanziellen Möglichkeiten ist eine Sache des Budgetantrags der FDP. Man ist dort hart an der Sache. Das ist ein Kernthema der Partei: Es kann nicht sein, dass hier eine Ausweitung stattfindet. Das wird man anschauen. Dies wird aber in der Finanzkommission stattfinden. Bezüglich der Verfassungsmässigkeit oder der Suggestion, dass es keine Verfassungsmässigkeit gebe – das ist falsch. Sonst hätte man die Ombudsfrauen bereits das letzte Mal nicht wählen können. Der Auftrag ist an sich gegeben. Es gibt vielleicht eine Diskussion, wie man ihn seitens der Ombudsfrauen interpretiert – grundsätzlich aber sind die gesetzlichen Grundlagen da. Auch die Verfassungsmässigkeit ist gegeben. Was man letztmals diskutiert hat, hat nur die

Frage der Nebentätigkeiten betroffen – und das wird jetzt nochmals angeschaut. Das hat mit der Wahl, der Funktion und der Wählbarkeit gar nichts zu tun. Darum ist auch Roman Brunner zu widersprechen: Die Wahl findet nicht unter dem Vorbehalt der Verfassungsmässigkeit statt. Die Wahl ist absolut korrekt. Man kann sie durchführen. Man muss nur schauen, wie man die Nebentätigkeiten in den Verfassungskontext bekommt. Was man aber – gerade als FDP – genau anschauen wird, betrifft die Budgetpositionen. Wenn man mit den Personen nicht zufrieden ist, muss man sie nicht wählen – eine institutionelle Nichtwählbarkeit ist nicht gegeben.

Die Fraktion Grüne/EVP lehnt den Antrag ebenfalls ab, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Man ist klar der Meinung, dass die Verfassungsgrundlage für eine Wahl gegeben ist – und es keinen Anlass gibt, an den Personen und ihren Fähigkeiten zu zweifeln. Sind die Personen in der Lage und fähig, das Amt auszuüben? Das ist die Frage – sie wird von der Fraktion bejaht. In einem Punkt ist Peter Riebli aber recht zu geben (das wird in der Finanzkommission auch angeschaut): Es ist unbefriedigend, wenn man im Rahmen einer Finanzdiskussion über eine Veränderung des Aufgabenspektrums der Ombudsstelle sprechen muss. Grundsätzlich sollten Inhalt und Finanzen getrennt sein. Das ist einer der Grundsätze des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Dinge müssen separat diskutiert werden. Der Inhalt kommt vor den Finanzen. Das ist im Moment etwas schwierig bei dieser Funktion. Aber wie gesagt: Heute geht es um die Wiederwahl der beiden Personen, welche die Ombudsstelle besetzen. Sie sind fähig und die gesetzlichen Grundlagen bestehen, wie Andreas Dürr es gesagt hat. Da gibt es keine Zweifel.

://: Der Antrag auf Absetzung von Traktandum 12 wird mit 62:21 Stimmen abgelehnt.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 29, 34, 42 und 43 beschlossen.
